3.AUSFERTIGUNG

TEIL "A" PLANZEICHNUNG:

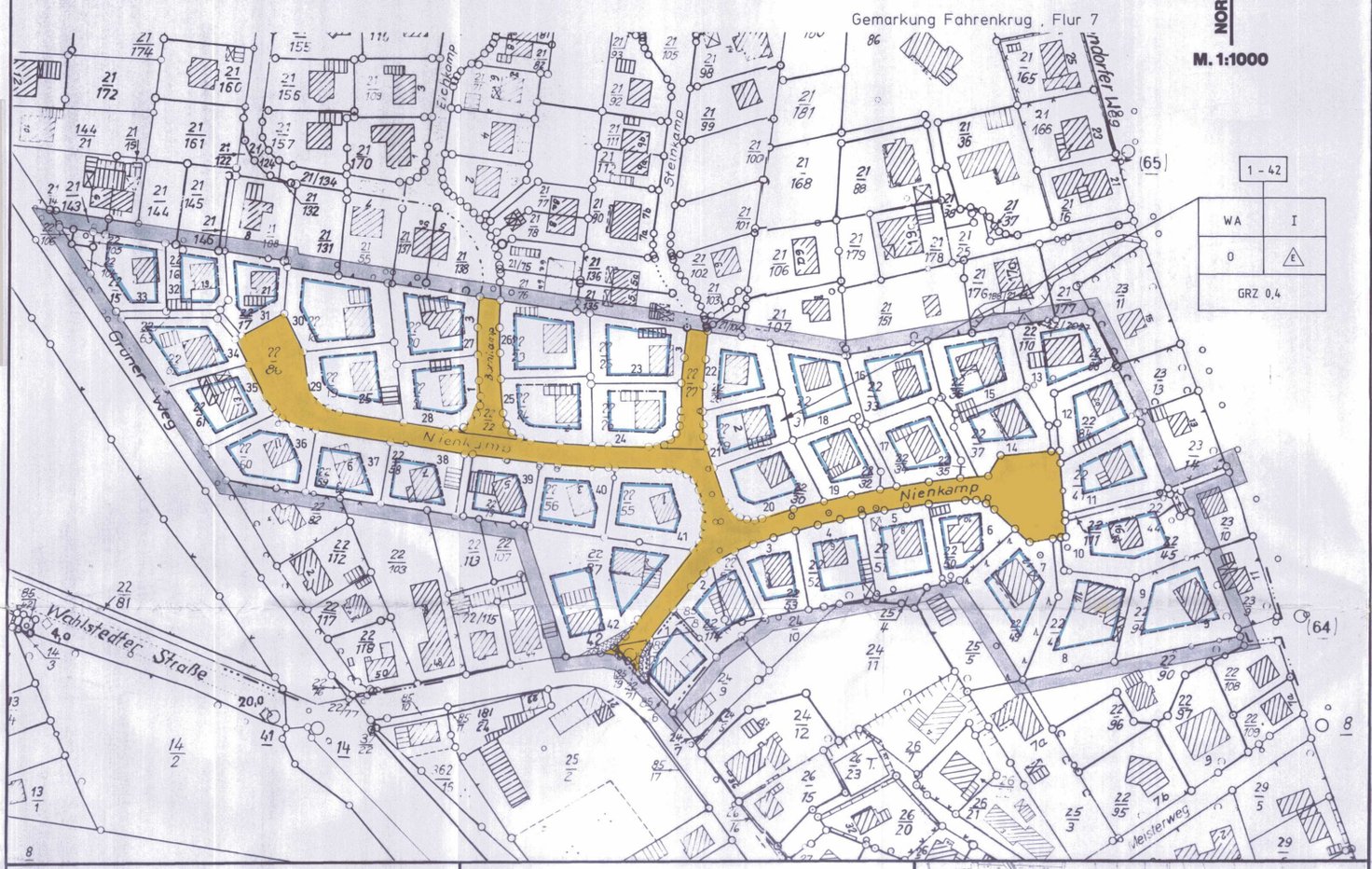

SATZUNG

DER GEMEINDE

FAHRENKRUG

KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR.14

FÜR DAS GEBIET

"Nienkamp"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2414) sowie des § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 10.Januar 2000 (GVOBl. Schl.-H. S.47) in den zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.07.2001, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.14 "Nienkamp", bestehend aus der Planzeichnung (Teil"A") und dem Text (Teil"B"), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE :

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.03.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis zum ... durch Abdruck in der ...~~ im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 31.03.2000 erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23.05.2000 durchgeführt worden. ~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31.07.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. ~~Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.~~ Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2Abs. 2 BauGB).

4. Die Gemeindevertretung hat am 13.10.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.01.2001 bis zum 02.02.2001 während der Dienststunden / ~~folgender Zeiten ...~~ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 22.12.2000 in Uns Dörper ~~... / in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang~~ ortsüblich bekanntgemacht worden

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.05.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 05.06.2001 bis zum 20.06.2001 während der Dienststunden/ ~~folgender Zeiten ...~~ erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 25.05.2001 durch Abdruck in Uns Dörper ~~... / in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang~~ ortsüblich bekanntgemacht worden. ~~Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt.~~

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 17.07.2001 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.07.2001 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE Fahrenkrug — DEN 23.08.2001 — BÜRGERMEISTER / AMTSVORSTEHER

9. Der katastermäßige Bestand am 26. Mai 2000 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT — DEN 27. Aug. 2001 — LEITER DES KATASTERAMTES

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE Fahrenkrug — DEN 23.08.2001 — BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.1990 I S.132), zuletzt geändert am 22.04.1993.
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) (BGBl.1991 I S.58 vom 22.01.1991).

FESTSETZUNGEN:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des B-Plans Nr.14 (§ 9(7) BauGB)

Art der baulichen Nutzung: (§ 9(1)1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung: (§ 9(1)1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ ... — Grundflächenzahl (§ 16(2)1 BauNVO)

Bauweise, Baugrenzen: (§ 9(1)2 BauGB, §§ 22+23 BauNVO)

O — Offene Bauweise (§ 22(2) BauNVO)

E — Nur Einzelhäuser zulässig (§ 22(2) BauNVO)

Baugrenze (§ 23(3) BauNVO)

Straßenverkehrsfläche (§ 9(1)11 BauGB)

Sonstige Planzeichen:

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreiecke) (§ 9(1)10 BauGB)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal

22/37 — Katasteramtliche Flurstücksnummer

Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage

1,2,3,... — Nummerierung der Grundstücke

1 - 42 — Bereich der baulichen Festsetzungen

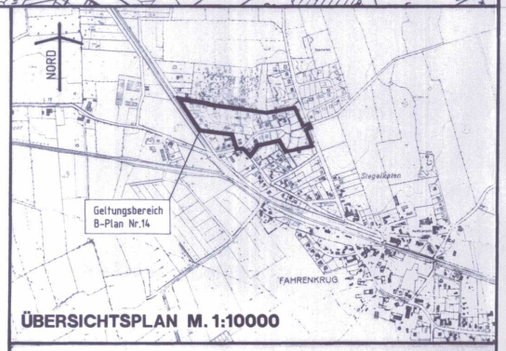

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000

11. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 17.07.2001 (~~vom ... bis zum ...~~) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 25.09.2001 in Kraft getreten.

GEMEINDE Fahrenkrug — DEN 25.09.2001 — BÜRGERMEISTER / AMTSVORSTEHER

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Fahrenkrug :

BÜRO FÜR STADTPLANUNG & DORFENTWICKLUNG
DIPL.ING. EBERHARD GEBEL, ARCHITEKT
23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTR.9, TEL.:04551/81520